

Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins „Bogensportfreunde Berlin e.V.“ (gemäß § 5 Abs. 3 der Vereinssatzung)

1. Allgemeiner Teil

- 1.1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Gebühren und Umlagen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Satzung (§ 5.3).
- 1.2. Grundlage der Beitragsordnung ist ein ganzjährig stattfindender Trainingsbetrieb.
- 1.3. Jedes Mitglied des Vereins hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten und in jedem Jahr Gemeinschaftsleistungen zu erbringen.
- 1.4. Beitragszahlungen sowie Gemeinschaftsleistungen sind Bringepflichten und gelten für ein Jahr vom 01. Januar bis 31. Dezember.
- 1.5. Beiträge, Gebühren und Umlagen sowie die zu erbringenden Gemeinschaftsleistungen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

2. Beiträge / Zahlungen

- 2.1. Der Jahresbeitrag ist bis zum 15. Januar, ohne eine zusätzliche Zahlungsaufforderung zu entrichten.
- 2.2. Veränderungen der persönlichen Angaben (v. a. Bankdaten und Anschrift) sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
- 2.3. Im Eintrittsjahr sind nur der anteilige Mitgliedsbeitrag für die verbleibenden Quartale (*einschließlich des aktuellen Quartals*) und die Aufnahmegebühr fällig. Ebenso sind Gemeinschaftsleistungen (s. Punkt 3) anteilig nach Quartalen auch schon im Eintrittsjahr zu erbringen.
- 2.4. Die Aufnahmegebühr ist einmalig und mit dem ersten Beitrag zu bezahlen.
- 2.5. Ist der Beitrag bis zum 01.04. des laufenden Kalenderjahres nicht bezahlt, darf das Mitglied die Sportstätten zu Trainings- und Wettkampfwegen nicht mehr nutzen.
Gleichzeitig wird eine Mahngebühr von 5,- € fällig. Dadurch entfällt die Pflicht der Beitragsnachzahlung nicht, rechtliche Schritte behält sich der Verein vor.

3. Gemeinschaftsleistungen / Arbeitsstunden

- 3.1. Die Mitglieder sind in jedem Kalenderjahr zu persönlich zu erbringenden Gemeinschaftsleistungen verpflichtet, die für den Erhalt der Sportanlagen und Sportgeräte notwendig sind.
- 3.2. Grundsätzlich werden 20 Stunden von jedem Mitglied, abweichend davon 10 Stunden für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, pro Jahr erwartet, da so auch der Beitrag kalkuliert ist. Ausgenommen sind Ehrenmitglieder, Vorstandsmitglieder und aktive Trainer.
Unter Gemeinschaftsleistungen sind z.B. zu verstehen:
 - aktive Teilnahme bei der Organisation von Wettkämpfen
 - Platzpflege
 - Instandhaltungsmaßnahmen bei Erfordernis
 - Umbau, Umzug, Betreuungs- und Fahrdienste
- 3.3. Jedes Mitglied kann über diese 20 Stunden hinaus weitere 5 Stunden leisten, die mit je 4,00 € Rabatt auf den folgenden Jahresbeitrag vergütet werden.
- 3.4. Der Nachweis muss persönlich von jedem Mitglied geführt und von einem Verantwortlichen zeitnah gegengezeichnet werden, da nur so eine Anrechnung auf den Beitrag des Folgejahres erfolgen kann.
- 3.5. Für nicht erbrachte Gemeinschaftsleistungen ist ein Ersatzbetrag von 4,- € pro Stunde zu zahlen. Der Ersatzbetrag für nicht geleistete Arbeitsstunden ist mit dem folgenden Beitrag zu entrichten.

4. Kündigung der Mitgliedschaft

- 4.1. Die Kündigung der Mitgliedschaft für das Folgejahr muss bis zum 30. September des laufenden Jahres in schriftlicher Form gegenüber dem Vorstand erfolgen. Andernfalls verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um jeweils ein Jahr.
- 4.2. Bei Vereinsaustritt vor dem 31.12. des laufenden Kalenderjahres erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

Beitragsordnung

Bogensportfreunde Berlin e.V. • Smetanastr. 20 • 13088 Berlin



Beiträge und Gebühren

Aufnahmegebühr (einschließlich Vereins-T-Shirt)	<i>einmalig</i>
Mitglieder ab 18 Jahren	55,00 €
Mitglieder unter 18 Jahren	25,00 €
Mitgliedsbeiträge	<i>jährlich</i>
Mitglieder ab 18 Jahren	160,00 €
Mitglieder ab 18 Jahren, ermäßigt (Schüler, Studenten, Auszubildende, Personen ohne eigenes Einkommen u. ä. bei Vorlage eines aktuell gültigen Nachweises bis zum 31. Januar des Jahres)	110,00 €
Mitglieder unter 18 Jahren	95,00 €
Familienmitgliedschaft	
- je Mitglied ab 18 Jahren	130,00 €
- je Mitglied unter 18 Jahren	80,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
passive Mitglieder	60,00 €
Vorstandsmitglieder, aktive Trainer	75,00 €
Gastschützen, die Mitglieder im DSB oder DBSV sind	<i>pro Monat</i>
Schützen ab 18 Jahren	15,00 €
Schützen unter 18 Jahren	10,00 €

Stichtag zur Berechnung der Beitragszahlungen ist der 01.01. des laufenden Kalenderjahres.

(Beispiel: Wird der Schütze im Februar 18 Jahre, so gilt der Beitrag in diesem Jahr noch für Kinder, ab dem nächsten Jahr für Erwachsene.)

Für sonstige Angebote (z. B. Einsteigerkurse) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt und mitgeteilt werden.

Die Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung am 19.12.2020 beschlossen.

Sie tritt mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.

Bankverbindung

Bogensportfreunde Berlin e.V.

Bank

IBAN: